

Gemeindeversammlung vom 23. April 2025

20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Galgenen

Traktanden:

1. Vorlage und Genehmigung der Verwaltungsrechnung und der Sonderrechnungen für die Elektroversorgung, das Daten- und Kommunikationsnetz sowie die Wasserversorgung für das Jahr 2024
2. Gesuch des deutschen Staatsangehörigen Manish Patnaik, seiner Ehefrau, der deutschen Staatsangehörigen Sukhjit Sekhon sowie der Kinder Tanvee Patnaik und Daksh Patnaik um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen
3. Gesuch der sudanesischen Staatsangehörigen Nada Ahmed Hassan Abdellatif sowie ihres Sohnes 'Léon' Salah Perry um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen
4. Gesuch der deutschen Staatsangehörigen Lora Braun um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Gemeindepräsident Thomas Küng bedankt sich für das einleitende und sehr geschätzte Spiel des Musikvereins Galgenen und begrüsst die recht zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung. Des weiteren begrüsst er die Vertreter der Gemeinde im Kantonsrat, Norbert Hegner, Cedric Meyer und Josef Ronner sowie den Vertreter der Presse, Robin Furrer vom March Anzeiger. Ebenfalls begrüsst er die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Simone Bänziger, Natalia Bürge und Marc Dürr.

Themen der heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung sind Vorlage und Genehmigung der Verwaltungsrechnung und der Sonderrechnungen für die Elektro- und Wasserversorgung sowie Daten und Kommunikationsnetz für das Jahr 2024 und drei Einbürgerungsgesuche von Familien und Einzelpersonen.

Bevor zum ordentlichen Teil der heutigen Versammlung übergegangen wird, informiert der Gemeindepräsident über Themen aus dem Gemeindegeschehen:

Einwohnerstatistik per 31. Dezember 2024:

Die Wohnbevölkerung in der Gemeinde Galgenen hat mit Stichtag 31. Dezember 2024 gegenüber Vorjahr um 10 Personen auf 5'466 Einwohner zugenommen.

Der Anteil der Schweizer beträgt 4'223 Personen oder 77.3%, der Anteil ausländischer Staatsangehöriger 1'243 Personen oder 22.7% der Gesamtbevölkerung.

Auf den Stand von vier laufenden Projekten wird in der Folge näher eingegangen:

Ortszentrum Galgenen – Tempo-30-Zone im Ortskern

Das Ziel der Massnahmen besteht weiterhin darin, die Sicherheit des Schulwegs im Ortszentrum zu verbessern. An verschiedenen Standorten werden Geschwindigkeitsmessungen bzw. -anzeigen durchgeführt. Das entsprechende Konzept – inklusive technischer Bericht – befindet sich in der Endphase der Ausarbeitung und soll als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat dienen.

Gestaltung Dorfplatz / Tischmacherhof

Zur Zeit wirkt der Dorfplatz wenig einladend. Daher sollen die Aussenanlagen im Tischmacherhof aufgewertet werden. Auf dem gemeindeeigenen Areal sind teilweise Beschattung, Begrünung und Belebung des Dorfplatzes angedacht. Unter anderem werden auch die „Treppenstufen“ miteinbezogen. Die Eigentümerin der Wohnüberbauung hat ihrerseits Schritte zur Aufwertung des Aussenbereichs in die Wege geleitet.

Asylunterkunft

Das Bundesgericht hat die Stimmrechtsbeschwerde gegen die Urnenabstimmung vom 27. August 2023 abgewiesen. Aktuell fehlen 19 Plätze zum geforderten Soll-Wert gemäss kantonalem Verteilschlüssel. Die Ersatzvornahmen wurden bislang (weitestgehend) nicht in Rechnung gestellt, die weitere Handhabung durch den Kanton ist aber unklar. Auf Grund der knapp 2-jährigen Verzögerung werden gewisse Ausgabenpositionen noch einmal berechnet. Anschliessend wird das ordentliche Baugesuchsverfahren durchgeführt.

Erweiterung Schulanlagen

Der Gemeindepräsident erläutert die nächsten Schritte im kommenden Sommer 2025.

Ende Mai: Abgabe Projektwettbewerbe, 13. Juni: Abgabe der Wettbewerbsmodelle (dieser Termin hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung etwas verzögert auf Grund von Engpässen im Bau der Modelle). Anfang Juli: Jurierung der Projekte, bis Ende Juli: Rekursfrist (20 Tage) zum Entscheid der Jury, Spätsommer: Informationsveranstaltung und Vorstellung der Projekte.

Mit diesen Ausführungen leitet der Gemeindepräsident zum ordentlichen Teil der Gemeindeversammlung über. Er stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig mittels Zustellung der Gemeinderechnung 2024 und durch Publikation in der lokalen Presse erfolgt ist. Er hofft auf einen speditiven Verlauf und auf eine sachliche Diskussion. Für Wortmeldungen bittet er, das Mikrophon vorne im Saal zu benützen und vor der Wortmeldung Namen und Wohnadresse für das Protokoll anzugeben. Nicht stimmberechtigte Gäste werden ersucht, an den Abstimmungen nicht teilzunehmen.

Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung vom 23. April 2025 offiziell für eröffnet.

Als Stimmzähler werden ohne Gegenstimmen gewählt:

- Toni Schnellmann, Buechlistrasse 21, 8854 Galgenen
- Heinz Kessler, Ilgenstrasse 14, 8854 Siebnen
- Pietro Imhof, Fischerhöflirain 4, 8854 Siebnen (zählt den Gemeinderats-Tisch)

[Die Stimmzähler bilden zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeschreiber das Büro der Gemeindeversammlung gemäss § 24 GOG.]

Gemeindeschreiber Patrick Fuchs verliest die Traktandenliste. Die Anwesenden sind mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden, und der Gemeindepräsident erteilt das Wort an den Säckelmeister zur Behandlung des ersten Traktandums.

1. Vorlage und Genehmigung der Verwaltungsrechnung und der Sonderrechnungen für die Elektroversorgung, das Daten- und Kommunikationsnetz sowie die Wasserversorgung für das Jahr 2024
-

Auch Säckelmeister Ezio Zago begrüsst die Anwesenden herzlich. Im folgenden wird er die Rechnung (Erfolgsrechnung), Bilanz und Investitionsrechnung 2024 von Verwaltung und der Regiebetriebe besprechen und Fragen hierzu beantworten. Er wird sich bei den Ausführungen zur Verwaltungsrechnung auf Budgetabweichungen in einzelnen Ressorts konzentrieren und auf weitere Details gegebenenfalls näher eingehen.

Rechnung 2024 im Überblick:

Die Jahresrechnung 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 3'528'585 aus, dies gegenüber dem Aufwandüberschuss im Voranschlag 2024 von CHF 2'139'500, wodurch eine Budgetabweichung von CHF 1'389'085 resultiert.

In den Ressorts Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Kultur, Freizeit und kommt es lediglich zu geringfügigen Abweichungen der Rechnung zum Voranschlag, hingegen sind im Bereich Bildung Kostenüberschreitungen wegen Personalkosten der Lehrpersonen, Bau von Treppenliften im Schulhaus Büel und wegen des Kantonsbeitrags an Sonderschulen zu verzeichnen.

Einerseits steigen die Basislöhne teuerungs- und altersbedingt, andererseits sind kurzfristige Absenzen, infolge von Krankheiten und Unfällen, mit zusätzlichen Lehrkräften zu kompensieren, was zu doppelten Lohnkosten für die entsprechenden Schullektionen führt (da bei kurzfristigen Absenzen die Krankentaggelder nicht zum Tragen kommen). Insgesamt beträgt die Abweichung bei den Personalkosten CHF 220'000. Im Bereich Sachkosten ist der Einbau dreier Treppenlifte am Standort Büel zu erwähnen. Dies wurde nötig, um den gesetzlichen Anforderungen betreffend Barrierefreiheit Genüge zu tun. Die daraus resultierenden Kosten betragen rund CHF 98'000.

Nicht planbar sind die Kosten für Sonderschulen. Obwohl der Voranschlag 2024 mit CHF 583'000 um rund CHF 100'000 höher als im Vorjahr angesetzt worden ist, mussten im Berichtsjahr Kantonsbeiträge an Sonderschulen im Betrag von über CHF 660'000 bezahlt werden, wodurch eine Budget-Abweichung von ca. CHF 77'000 resultiert.

Die entsprechenden Nachtragskredite sind auf Seite 10 der Botschaft zur Gemeindeversammlung detailliert aufgeführt.

Im Ressort Gesundheit sind die Kosten aus demographischen Gründen stark angestiegen. Zu erwähnen sind die Kantonsbeiträge für die Pflegefinanzierung, welche gemäss Regierungsratsbeschluss von CHF 1,36 Mio. auf CHF 1,43 Mio. (d.h. um rund CHF 70'000) angestiegen sind. Der Beitrag der Gemeinde Galgenen zur Restfinanzierung an die Spitex Obermarch ist auf Grund einer detaillierten Nachkalkulation ebenfalls um rund CHF 70'000 auf CHF 520'000 angestiegen. Auf Grund der demographischen Entwicklung werden mittel- und langfristig die Ausgaben auch weiterhin zunehmen.

Die detailliert aufgelisteten Nachtragskredite finden sich auf Seite 11 der Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Im Ressort Soziale Sicherheit sind die Kosten hingegen nicht im erwarteten Ausmass angestiegen. Per Saldo kommt es zu einer Erhöhung von CHF 33'000 gegenüber Vorjahr (Rechnung 2023), im Vergleich zum *Voranschlag* für das Jahr 2024 kann hingegen eine positive Abweichung von CHF 392'000 ausgewiesen werden.

Im Detail sind folgende Budgetabweichungen festzuhalten: CHF 133'000 Mehrkosten für die Beträge an den Kanton zu Prämienverbilligung und KVG (Krankenversicherungen) und CHF 21'000 Mehrkosten für Beiträge an Alimentenbevorschussung. Die positive Budgetabweichung resultiert aus den geringeren Beiträgen an die Kinderbetreuungs-Subvention, welche im Kanton Schwyz 2024 eingeführt wurde, in der Höhe von CHF 36'000; hier hat die Gemeinde mit einer wesentlich höheren Nachfrage gerechnet. Zudem fielen die veranschlagten CHF 132'000 an Abschreibungen und Zinsen für die Asylunterkunft nicht an, da der Bau noch nicht umgesetzt werden konnte. Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe wurde der budgetierte Wert um CHF 231'000 unterschritten; erfreulicherweise sind unerwartet hohe Rückerstattungen infolge Lohnabtretungen von Sozialhilfeempfängern und Asylanten verbucht worden.

Im Bereich Asylwesen kam es per Saldo zu Minderausgaben von CHF 83'000, wobei die eigentlichen Ausgaben um CHF 177'000 über dem Budget liegen (unter anderem, da die Asylbewerber nicht wie ursprünglich geplant in der Asylunterkunft untergebracht werden konnten). Da aber auch im Bereich Asylwesen wesentlich höhere Rückerstattungen aus Lohnabtretungen eingenommen werden konnten (CHF 260'000), kommt es zu den erwähnten Minderausgaben gegenüber Voranschlag.

CHF 60'000 schliesslich sind in der allgemeinen Verwaltung im Fürsorgeamt durch tiefere Dritt- und Personalkosten eingespart worden.

Die entsprechenden Nachtragskredite sind auf Seite 11 bis 12 in der Botschaft festgehalten.

Im Ressort Verkehr und Nachrichtenübermittlung ist die positive Budgetabweichung im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die geplanten Investitionen nicht getätigt worden sind, womit die Erfolgsrechnung um CHF 60'000 wegen tieferer Abschreibungen entlastet wird.

Die wesentlichen Kostenüberschreitungen sind im Detail als Nachtrags-Kredit auf Seite 12 der Botschaft zur Rechnung 2024 ausgewiesen, die geldwirksamen Aufwendungen gleichen sich per Saldo aus.

Im Ressort Umweltschutz und Raumordnung ist die positive Budgetabweichung auf (noch) nicht umgesetzte Projekte zurückzuführen so etwa Fachexpertisen, welche auf das Folgejahr verschoben wurden, und auf diverse tiefere Ausgabenposten (tiefere Perimeterbeiträge Mosenbach, tiefere Friedhof-Entschädigungen, nicht durchgeführtes Pilotprojekt Ortskern Siebnen noch nicht abgeschlossenen Arbeiten zum kommunalen Richtplan sowie Minderkasten in den Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallbeseitigung).

Bemerkenswerterweise liegen die *bisher aufgeführten Ressorts* zusammengefasst weitgehend im budgetierten Rahmen. Die Abweichung im Ressort Finanzen und Steuern ist auf Mindereinnahmen zurückzuführen. Diese Mindereinnahmen erklären denn auch grösstenteils den Unterschied von Voranschlag und Rechnung 2024.

Hohen Forderungsverlusten (rund CHF 63'000 mehr als budgetiert) aus abgeschlossenen Betreibungsverfahren stehen frühzeitige Steuerzahlungen gegenüber, welche mit einem Skonto belohnt werden. Die Entwicklung der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen ist sehr erfreulich: Gegenüber Voranschlag sind Mehreinnahmen von CHF 768'000 zu verzeichnen.

Unerwartet hohe Mindereinnahmen sind aber bei den juristischen Personen (JP) zu verzeichnen - rund CHF 2 Mio. unter Budget. Hierzu ist festzuhalten, dass über 90% der Steuereinnahmen der JP von nur wenigen Firmen beigebracht werden. Wenn beispielsweise nur einer dieser Firmen ihr Umsatzziel wesentlich verfehlt, können schnell Steuerausfälle von 20-30% (gegenüber budgetierten Steuereinnahmen der JP) eintreten. Diese nicht prognostizierbaren Schwankungen sind ursächlich für die gegenüber Budget schlechtere Rechnung.

Nachdem im Jahre 2023 die Zinsen rasch angestiegen sind, hat die Nationalbank im Jahre 2024 eine Zinssenkung vollzogen. Folglich waren um rund CHF 78'000 tiefere Zinseinnahmen zu verbuchen.

Zusammenfassung der Nachtragskredite

Zusammenfassend präsentieren sich Nachtragskredite – vgl. Seite 9-12 der Botschaft – wie folgt: Rund CHF 607'000 aus Transferaufwand (Beiträge Sonderschule, Prämienverbilligungen, Sozialhilfe- und Asylbeiträge), rund CHF 424'000 bei den Personalkosten (im wesentlichen im Bereich Bildung, wie bereits erwähnt), rund CHF 470'000 im Sachaufwand (Schulliegenschaften, Forderungsverluste), aber auch im Bereich Verkehr im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Notstromaggregats und infolge Aufwendungen für durchgeführte Elektrokontrollen.

Entwicklung Eigenkapital

Die Jahresergebnisse schlagen sich am Ende im Eigenkapital nieder. Der Aufwandüberschuss reduziert das Eigenkapital per Ende 2024 auf CHF 31'525'270, wovon CHF 1'954'242 zweckgebunden sind.

Das „zweckfreie“ (d.h. nicht zweckgebundene) Eigenkapital der Gemeinde beträgt somit CHF 29'571'028. Trotz Reduktion verfügt die Gemeinde weiterhin über eine solide Finanzstruktur.

Entwicklung Nettovermögen, bzw. -verschuldung

Nebst dem Eigenkapital sind auch der Liquidität und der Nettoverschuldung Aufmerksamkeit zu schenken. In der Differenz von Geldzufluss und Investitionen verändert sich das sogenannte Nettovermögen, bzw. die Liquidität.

Das Nettovermögen beträgt per Ende 2024 CHF 24,8 Mio., was einem Vermögensanteil von über CHF 4'500 pro Einwohner entspricht. Die geplanten Investitionen in den nächsten drei bis vier Jahren werden voraussichtlich dazu führen, dass sich das Nettovermögen in eine Nettoverschuldung wandelt. Es ist jedoch positiv zu vermerken, dass die voraussichtliche Nettoverschuldung pro Kopf den Betrag von CHF 1'000 nicht übersteigen wird.

In den kantonalen Richtlinien wird eine Nettoverschuldung pro Kopf bis CHF 1'000 noch als „gering“ eingestuft, in diesem Sinne können die geplanten Investitionen im Hinblick auf den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten als tragbar bezeichnet werden.

Regiebetriebe – Elektroversorgung

Die Betriebsrechnung der Elektroversorgung schliesst im Jahr 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 545'963.62 ab. Die Minderausgaben von CHF 172'836.38 gegenüber dem Budget von CHF 718'800 (Aufwandüberschuss) sind auf nicht vollendete Unterhalts- und Investitionsprojekte zurückzuführen. Der Aufwandüberschuss belastet das Eigenkapital, welches dadurch auf CHF 4'234'729.75 reduziert wird.

Aus dem Spezialfinanzierungsfonds wurden Investitionen im Umfang von CHF 671'853.94 umgesetzt. Das Spezialfinanzierungsfonds weist per 31.12.2024 einen Saldo von CHF 1'790'796.30 aus.

Regiebetriebe – Daten & Kommunikationsnetz

Die Sonderrechnung Daten und Kommunikation schliesst im Jahr 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'000.71 ab. Das um CHF 16'000.71 tiefere Ergebnis gegenüber dem Voranschlag ist auf höhere Unterhaltskosten in Zusammenhang mit dem Ausbau der Trafostation Aubrig und auf stagnierende Einnahmen für Nutzungsgebühren durch die „Fiberstream“ zurückzuführen. Der Aufwandüberschuss wird zu Lasten des Eigenkapitals verbucht, welches dadurch auf CHF 343'738.10 reduziert wird.

Regiebetriebe – Wasserversorgung

Die Betriebsrechnung der Wasserversorgung schliesst im Jahr 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 773.66 ab. Diese ausgeglichene Rechnung trotz Mindereinnahmen von rund CHF 40'000 gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass diverse Unterhaltsprojekte (Update Leck-Ortungssystem „Lorno“, Vorabklärungen für neue Brunnenfassung usw.) noch nicht umgesetzt werden konnten. Gleichzeitig ist erfreulicherweise festzuhalten, dass es zu weniger Lecks gekommen ist und somit die Unterhaltskosten tiefer als erwartet ausgefallen sind.

Mit den eingegangenen Anschlussgebühren konnte das Konto Spezialfinanzierung um CHF 344'932.36 auf CHF 4'603'587.87 erhöht werden.

Mit der Botschaft ist die Jahresrechnung 2024 den Haushalten in verdichteter Form zugestellt worden. Sämtliche Berichte und detailliertere Auswertungen sind bei der Gemeindeganzlei aufgelegt worden oder konnten auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Säckelmeister Ezio Zago hofft, mit diesen Ausführungen gedient zu haben und steht für Fragen und Wortmeldungen zur Jahresrechnung 2024 zur Verfügung. Die beschlussrelevanten Seiten der Botschaft Seiten - 4 bis 39 - werden in der Folge speditiv durchgegangen.

Wortmeldungen zur Jahresrechnung 2024

Zum Thema Steuern juristischer Personen wird aus der Versammlung die Frage laut, ob und inwiefern die Konzentration nicht zu einem steuerlichen Klumpenrisiko führe, wie der Gemeinderat gedenke, diesem Risiko entgegenzuwirken und welche Schritte er in Erwägung zieht, um eine stabile Finanzlage der Gemeinde zu gewährleisten. Darüber hinaus soll präzisiert werden, welche Konsequenzen der Gemeinderat zieht, sollte das Klumpenrisiko nicht reduziert werden können resp. welche Schritte der Gemeinderat ergreifen will, um die Gemeinde wirtschaftlich und steuerlich wettbewerbsfähig zu positionieren.

Säckelmeister Ezio Zago versteht die geäusserten Bedenken. Ein Klumpenrisiko betreffend Steuereinnahmen bei juristischen Personen ist vorhanden (resp. das Risiko von nicht budgetierbaren Steuerausfällen) und kann nur gemildert werden durch den Zuzug von *weiteren* namhaften Nettosteuerzahlern. Hierbei ist der raumplanerische Aspekt zu berücksichtigen; Zuzüge besagter Nettozahler bedingen auch das Vorhandensein räumlicher Ressourcen, was im Rahmen der Ortsplanung berücksichtigt werden muss. Der

Gemeinderat ist sich der Relevanz dieser Fragen bewusst, eine einfache Antwort oder Lösung kann indes zur Zeit nicht gegeben werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, worauf Säckelmeister Ezio Zago den Kollegen im Gemeinderat für die sorgfältige Budgetierung dankt. Des weiteren dankt er auch den Angestellten von Gemeinde- und Schulverwaltung und Gemeindewerken für ihren Beitrag, die Budgetvorgaben einhalten zu können, und ein ganz spezieller Dank ergeht an die Gemeindegassiererin für ihre stets exakte Arbeit.

Für die kritische Prüfung der Rechnung und die konstruktive Zusammenarbeit während der Revisionsarbeiten dankt der Säckelmeister der RPK. Zum Abschluss dankt er den Anwesenden für das ihm und dem Gesamt-Gemeinderat entgegengebrachte Vertrauen.

Die Ausführungen des Säckelmeisters werden von der Versammlung mit Applaus bedacht.

Das Wort geht zurück an Gemeindepräsident Thomas Küng, welcher sich noch einmal erkundigt, ob es weitere Wortmeldungen zur Rechnungen 2024 gibt. Dies ist nicht der Fall, somit verliert der Gemeindepräsident den

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a. die Nachtragskredite von CHF 1'607'897.36 zu Lasten der Erfolgsrechnung zu genehmigen,
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'528'584.62 zu genehmigen,
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 601'171.10 zu genehmigen,
- d. die Sonderrechnung Regiebetrieb Elektroversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 545'963.62 zu genehmigen,
- e. die Sonderrechnung Daten- und Kommunikationsnetz mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'000.71 zu genehmigen,
- f. die Sonderrechnung Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 773.66 zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident bittet die RPK zu ihrer Stellungnahme zur Rechnung 2024.

Stellungnahme der RPK

Marc Dürr nimmt als Sprecher der RPK zur Rechnung 2024 Stellung. Einleitend dankt er seinen Kolleginnen in der RPK für die akribische und kritische Prüfung, dem Säckelmeister für die Entgegennahme der Vorschläge seitens RPK und der Verwaltung für ihre Unterstützung und die vorbereitenden Arbeiten.

Die RPK hat gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung der Verwaltung und die Sonderrechnungen (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2024 geprüft. Die Prüfung ist am 19. Und 20. Februar 2025 erfolgt, wie gewohnt haben alle benötigten Informationen rechtzeitig im Vorfeld vorgelegen. Auch die RPK dankt hierfür und für sie stets gute Zusammenarbeit der Gemeindegassiererin.

Der Bericht der RPK findet sich auf Seite 40 der Botschaft, und die RPK verzichtet an dieser Stelle darauf, die Zahlen im einzelnen noch einmal zu wiederholen.

Gemäss Beurteilung der RPK entsprechen die Buchführung und die Sonderrechnungen den gesetzlichen Bestimmungen. Sie beantragt, die vorliegenden Jahresrechnung der Verwaltung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) und die Sonderrechnungen Elektroversorgung, Wasserversorgung, Daten- und Kommunikationsnetz zu genehmigen.

Nachdem keine Wortbegehren gestellt werden, dankt Gemeindepräsident Thomas Küng der RPK und bittet die Versammlung um Genehmigung der Rechnung.

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen angenommen. Somit ist die Verwaltungsrechnung - inkl. Sonderrechnungen für die Elektroversorgung, das Daten- und Kommunikationsnetz sowie die Wasserversorgung – für das Jahr 2024 ohne Gegenstimmen genehmigt. Der Gemeindepräsident dankt an dieser Stelle auch für das ihm und dem gesamten Gemeinderat hiermit ausgesprochene Vertrauen.

Gemeindepräsident Thomas Küng leitet über zur Behandlung der weiteren Traktanden.

Vorbemerkungen zum Verlauf der Einbürgerungen

Bei den Traktanden 2, 3 und 4 handelt es sich um Einbürgerungen. Ab Seite 42 der Botschaft zur Gemeindeversammlung haben sich Bürgerinnen und Bürger informieren können. Gemeindepräsident Thomas Küng erklärt das Vorgehen:

Die Gesuchsteller werden sich kurz präsentieren, es besteht die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Danach verlassen die Gesuchsteller den Saal.

Die Traktanden 2, 3 und 4 werden sodann von der Gemeindeversammlung behandelt.

Der Gemeindepräsident appelliert an die Versammlungsteilnehmer, den Gesuchstellern ein hohes Mass an Respekt entgegenzubringen und damit eine rechtsstaatlich faire Behandlung der Gesuche zu gewährleisten.

Die Gesuchsteller stellen sich der Gemeindeversammlung nacheinander kurz vor. Nachdem seitens der Versammlungsteilnehmer keine Fragen gestellt werden, verlassen sie kurz den Saal.

Allgemeine Orientierung zum Einbürgerungsverfahren

Bevor das Einbürgerungsgeschäft behandelt wird, macht Gemeindepräsident Thomas Küng die folgenden grundsätzlichen Bemerkungen zum Ablauf des Verfahrens:

Die Beschlussfassung über Einbürgerungsgesuche erfolgt abschliessend an der Gemeindeversammlung. Es erfolgt somit keine Überweisung an die Urne.

Ohne ausdrücklichen und gut dokumentierten Gegenantrag wird über ein Gesuch nicht abgestimmt; der Antrag des Gemeinderates gilt als angenommen.

Wird ein Gegenantrag eingereicht und dieser als zulässig erklärt, so ist mit offenem Handmehr über das Einbürgerungsgesuch zu entscheiden.

Der Gemeindepräsident leitet nun über zur Behandlung der Gesuche. Er versichert, dass umfangreiche Abklärungen getätigt worden sind und diese zu keinerlei Bedenken Anlass gegeben haben. Die Einbürgerungsgesuche wurden allesamt fristgerecht im Amtsblatt des Kantons Schwyz sowie im March Anzeiger publiziert. Innert der jeweils 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat keine Einwendungen eingegangen. Die Anhörungen der Einbürgerungskommission haben ergeben, dass die Gesuchsteller mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut sind und alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in unserer Gemeinde erfüllen.

2. Gesuch des deutschen Staatsangehörigen Manish Patnaik, seiner Ehefrau, der deutschen Staatsangehörigen Sukhjiti Sekhon sowie der Kinder Tanvee Patnaik und Daksh Patnaik um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Gemeindepräsident Thomas Küng verweist auf die Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Manish Patnaik, geboren am 15. April 1973 in Khurda (Indien) lebt seit 1. Juli 2012 in der Schweiz und seit 24. Januar 2015 in der Gemeinde Galgenen. Herr Patnaik ist COO einer Firma der Finanzbranche. Sukhjiti Sekhon, geboren am 23. Juni 1974 in Kinnaur (Indien) lebt ebenfalls seit 1. Juli 2012 in der Schweiz und seit 24. Januar 2015 in der Gemeinde Galgenen. Frau Sekhon arbeitet Instruktorin für Mathematik-Schulung.

Kinder: 'Aurora' Sarah, geboren am 28. Dezember 2014 in Lachen SZ und 'Timothy' Edward, geboren am 6. Dezember 2017 in Lachen SZ; Aurora besucht die 4. Primarschule in Galgenen und Timothy die 1. Klasse in Galgenen.

Das Einbürgerungsgesuch wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 48 vom 29. November 2024 und im March-Anzeiger vom 27. November 2024 publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat Galgenen keine Einwände oder Bemerkungen eingegangen. Die Anhörung der Einbürgerungskommission am 4. Februar 2025 hat ergeben, dass die Gesuchsteller mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sind. Über sie ist nichts Nachteiliges bekannt, und sie erfüllen alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in der Gemeinde Galgenen.

Das Wort wird nicht verlangt, der Gemeindepräsident verliest den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Manish Patnaik, geboren am 15. April 1973 in Khurda, Indien, von Deutschland sowie die Ehefrau Sukhjit Sekhon, geboren am 23. Juni 1974 in Kinnaur, Indien, von Deutschland und die Kinder Tanvee, geboren am 16. September 2007 in Frankfurt am Main, Deutschland, von Deutschland und Daksh, geboren am 26. August 2010 in Frankfurt am Main, Deutschland von Deutschland, wohnhaft in Galgenen, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, erklärt der Gemeindepräsident das Einbürgerungsgesuch als angenommen.

3. Gesuch der sudanesischen Staatsangehörigen Nada Ahmed Hassan Abdellatif sowie ihres Sohnes 'Léon' Salah Perry um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen
-

Gemeindepräsident Thomas Küng verweist auf die Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Nada Ahmed Hassan Abdellatif, geboren am 7. Mai 1974 in Khartoum (Sudan) lebt seit 27. Oktober 2003 in der Schweiz und in der Gemeinde Galgenen. Frau Ahmed Hassan Abdellatif arbeitet als Geschäftsführerin und Leiterin Beratung und Vertrieb.

Sohn: 'Léon' Salah Perry, geboren am 13. Mai 2009 in Richterswil ZH. Léon besucht ist in Ausbildung zum Polymechaniker EFZ.

Das Einbürgerungsgesuch wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 5 vom 31. Januar 2025 und im March-Anzeiger vom 29. Januar 2025 publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat Galgenen keine Einwände oder Bemerkungen eingegangen. Die Anhörung bei der Einbürgerungskommission am 12. Februar 2025 hat ergeben, dass Gesuchsteller mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sind. Über sie ist nichts Nachteiliges bekannt, und die Gesuchsteller erfüllen alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in unserer Gemeinde.

Das Wort wird nicht verlangt, der Gemeindepräsident verliest den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Nada Ahmed Hassan Abdellatif, geboren am 7. Mai 1974 in Khartoum, Sudan, von Sudan und ihr Sohn 'Léon' Salah Perry, geboren am 13. Mai 2009 in Richterswil ZH, von Vereinigtes Königreich, wohnhaft in Galgenen, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, erklärt der Gemeindepräsident das Einbürgerungsgesuch als angenommen.

4. Gesuch der deutschen Staatsangehörigen Lora Braun um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Gemeindepräsident Thomas Küng verweist auf die Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Lora Braun, geboren am 29. April 1976 in Karaganda (Kasachstan) lebt seit 1. Juni 2014 in der Schweiz und in der Gemeinde Galgenen. Frau Braun arbeitet als regulatory affairs manager in der Medizinprodukte-Industrie.

Das Einbürgerungsgesuch wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 5 vom 31. Januar 2025 und im March-Anzeiger vom 29. Januar 2025 publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat Galgenen keine Einwände oder Bemerkungen eingegangen. Die Anhörung bei der Einbürgerungskommission am 12. Februar 2025 hat ergeben, dass die Gesuchstellerin mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist. Über sie ist nichts Nachteiliges bekannt, und die Gesuchstellerin erfüllt alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in unserer Gemeinde.

Das Wort wird nicht verlangt, der Gemeindepräsident verliest den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Lora Braun, geboren am 29. April 1976 in Karaganda, Kasachstan, von Deutschland, wohnhaft in Galgenen, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, erklärt der Gemeindepräsident das Einbürgerungsgesuch als angenommen.

Die Gesuchsteller werden unter Applaus wieder in den Saal geführt. Gemeindepräsident Thomas Küng teilt ihnen mit, dass sie ins Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen worden ist - herzliche Gratulation!

Um 21.14 Uhr schliesst der Gemeindepräsident den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung. Er weist darauf hin, dass innert 10 Tagen gegen die Versammlungsführung oder gegen den Ablauf dieser Versammlung beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz schriftlich begründete Einsprache erhoben werden kann.

Der Gemeindepräsident gibt den Anwesenden die Gelegenheit, allfällige Fragen oder Anregungen von allgemeinem Interesse an den Gemeinderat zu richten.

Elisabetha Hegner, Floridastrasse 2, Siebnen, bringt ein Anliegen betreffend „Leuenbrunnen“ in Siebnen-Galgenen vor. Dieser sei insbesondere optisch nicht mehr im besten Zustand, und es wäre wünschenswert, wenn hier wieder einmal eine Aufwertung vorgenommen werden könnte.

Gemeindepräsident Thomas Küng sagt zu, dass der Gemeinderat sich der Sache annehmen werde, und dass sich bei Bedarf sicherlich entsprechende Mittel finden lassen würden.

Alex Mächler, Mosenstrasse 17, Galgenen, meldet sich als Vertreter des (neuen) Gewerbevereins Galgenen und empfiehlt diesen als interessierten Gesprächspartner auch für die einleitend angesprochenen Projekte in der Gemeinde.

Namentlich geht er hierbei auf den Standort der Asylunterkunft ein. Er fragt sich, ob an der geplanten Lage nicht ein interessanter Steuerzahler angesiedelt werden könnte und regt an, die Standortfrage noch einmal zu erörtern.

Armin Mächler, Mosenstrasse 66, Galgenen, fragt nach dem weiteren Vorgehen betreffend Verlangsamung und Tempo 30 auf der Mosenstrasse. In diesem Zusammenhang macht er auf die Berichterstattung zur Agglo Obersee aufmerksam und auf die vor Jahren einmal angedachte „Spange Ost“. Das Gebiet, welches durch die Spange Ost (auch)

erschlossen würde, wäre gerade auch in Hinblick auf die Ansiedelung von Steuersubstrat interessant als Entwicklungsgebiet. Falls die Spange Ost nicht realisiert würde, wäre auch die Verlangsamung des Verkehrs auf der Mosenstrasse nicht wirklich sinnvoll. Abschliessend erkundigt er sich nach der Anwesenheit der Gemeinderäte an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeindepräsident bestätigt, dass sich der betreffende abwesende Gemeinderat im Vorfeld für den heutigen Abend wegen eines berufsbedingten Auslandsaufenthaltes entschuldigt hat.

Was das Gebiet im Bereich der Spange Ost betrifft, ist zu bedenken, dass dieses zum Grossteil nicht ins Baugebiet eingezont ist. Die möglichen kommenden Einzonungen werden aber im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung thematisiert.

Betreffend Zone 30 ist festzuhalten, dass dies den kleinsten (dem Dorf nächstgelegenen) Teil der Mosenstrasse betrifft. Es sind keine Begegnungszonen oder dergleichen angedacht.

Zum Asylzentrum ist folgendes festzuhalten: Vorgehend zum Sachgeschäft im Jahre 2023 wurden alle Optionen geprüft, einschliesslich Bauvorhaben auf privatem Grund. Bis auf ein potentielles Angebot (allerdings unter einer Stromleitung) sind auf explizite Anfrage keine Angebote eingegangen. Insbesondere wurde seitens Privater wiederholt postuliert, dass sich diese höchstens dann eine Verwendung ihrer Parzellen vorstellen könnten, wenn die Gemeinde zuvor auf ihrem eigenen Grund ein Projekt realisiert haben wird. Die Gemeinde selbst besitzt kein besser geeignetes Areal als das im beratenen Sachgeschäft eingeplante.

Gemeindepräsident Thomas Küng weist an dieser Stelle auf den von ihm nach seiner Wahl abgelegten Eid hin [§ 3 SRSZ 150.211], die ihm nach Verfassung, Gesetz, Verordnung und Weisungen der vorgesetzten Behörden obliegenden Pflichten gewissenhaft, verschwiegen und ohne Ansehen der Person zu erfüllen.

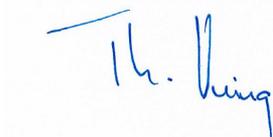
Die Gemeinde ist verpflichtet, Platz resp. Wohnraum für das Asylwesen bereitzustellen, und dieser rechtliche Auftrag ist auch ohne Wenn und Aber umzusetzen – immer im Rahmen der rechtsstaatlichen Prozesse: Abstimmung, ordentliches Baugesuch usw.

Es folgen keinen weiteren Wortmeldungen.

Abschliessend dankt Gemeindepräsident Thomas Küng allen Bürgerinnen und Bürgern für das Interesse an der diesjährigen Rechnungsgemeinde und lädt zum Apéro im Mehrzweckraum ein.

Die Richtigkeit dieses Gemeindeversammlungsprotokolls bestätigen:

Der Gemeindepräsident:



Der Gemeindeschreiber:



Genehmigungsvermerk

Das Protokoll ist vom Gemeinderat, gestützt auf § 34 lit. d) Abs. 3 GOG (SRSZ 152.100), in der Sitzung vom 12. Mai 2025 genehmigt worden.